



Neubau der A 39 Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 4: Uelzen (B 71) – Bad Bodenteich (L 265)

Protokoll zum Facharbeitskreis Umwelt vom 21.01.2011 Ortolanvorkommen: Maßnahmenplanung und –umsetzung

Termin 21.01.2011, 09.30 – 13.00 Uhr

Ort: NLStBV rGb Lüneburg
Am alten Eisenwerk 2d
21339 Lüneburg

Teilnehmer: gemäß beigefügter
Teilnehmerliste

Ziel:

Top	Thema
1	Begrüßung
2	Vorstellung des Planungsstandes (Bestandserhebung)
3	Vorstellung des Planungsstandes (Maßnahmenplanung)
4	Maßnahmenumsetzung
5	Diskussion

Hinweis: Aufgrund der zahlreichen Wortmeldungen und Beiträge wird auf eine inhaltliche Sortierung nach Tagesordnungspunkten verzichtet. Die Beiträge werden daher in chronologischer Reihenfolge ohne speziellen Bezug zu den Tagesordnungspunkten 2-5 aufgeführt.

TOP	Thema	zustän./ Termin
1	Begrüßung Die NLStBV rGB Lüneburg begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz Einzelheiten zum aktuellen Planungsstand im Abschnitt 4 der A39. Der erste Gesamtarbeitskreis zum Abschnitt 4 findet am 01.02.2011 in Bad Bodenteich statt.	

TOP	Thema	zustän./ Termin
2-5	<p>Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Diskussion</p> <p>Die Fachplaner vom Büro Froelich & Sporbeck und Biodata stellen die im Jahr 2010 erfolgten Untersuchungen vor. Die NLStBV rGB Lüneburg erläutert Einzelheiten zur Maßnahmenumsetzung. Details sind dem vorab an die Teilnehmer versandten Arbeitspapier sowie der als Anlage beigefügten Präsentation zu entnehmen.</p> <p>Diskussionsbeiträge (chronologisch)</p> <p><i>BUND UE</i> Frage zur Trennwirkung der A 39 in Bezug auf das südliche Teilgebiet des FFH-Gebietes „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“. Können die damit verbundenen Probleme gelöst werden.</p> <p>A.: Es gibt westlich der geplanten A39 und westlich des Teilgebietes bei Bad Bodenteich vom Ortolan weniger besiedelte Gebiete, die grundsätzlich als Quellgebiet einer Ausbreitung des Ortolans nach Westen dienen können. Die Trennwirkung der A39 ist eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit den bislang erfolgten und noch anstehenden umweltfachlichen Fragestellungen.</p> <p><i>BUND UE</i> Frage im Zusammenhang mit der Effektdistanz des Ortolans nach GARNIEL & MIERWALD nach der zu Grunde liegenden Straßenkategorie.</p> <p>A.: Es geht weniger nach Straßenkategorien, sondern nach den Verkehrszahlen der betrachteten Straßen. Natürlich besteht hier ein gewisser Zusammenhang.</p> <p><i>BUND UE</i> <i>Hat eine Untersuchung des Bruterfolgs stattgefunden?.</i></p> <p>A.: Eine Untersuchung des Bruterfolgs wurde bislang nicht vorgenommen, wird jedoch Gegenstand der weiteren Untersuchungen ab 2011 sein .</p> <p><i>BUND UE</i> Spricht die Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen vor allem in den Rand- und Niederungsbereichen an, die seit den 1990er Jahren im Landkreis Uelzen stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang wird eine abnehmende Habitateignung für den Ortolan gesehen.</p> <p>A.: Im Rahmen der Untersuchungen wurden die Niederungsbereiche auf Grundlage der BÜK 50 dargestellt und planerisch berücksichtigt. Die Niederungsbereiche wurden als geeignete Maßnahmenflächen in der Regel ausgeschlossen.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
2-5	<p>Diskussionsbeiträge (chronologisch)</p> <p><i>Ortolanexperte</i> Frage nach der Ermittlung der Effektdistanz und in diesem Zusammenhang nach der Berücksichtigung der Sozialstruktur des Ortolans im Rahmen der Ableitung des Kompensationsbedarfs. In der Studie von GARNIEL & MIERWALD sei die Zerschneidungswirkung nicht hinreichend berücksichtigt. Es wird daher die Erhöhung der Effektdistanz vorgeschlagen. Ferner ist eine Erfassung des Bruterfolgs erforderlich.</p> <p>A.: Die Effektdistanz von 200 m beidseitig des Vorhabens leitet sich aus dem Gutachten von GARNIEL & MIERWALD ab. Es ist bekannt, dass diese ursprünglich bei 300 m lag und in der Endversion des Gutachtens auf 200 m reduziert wurde. Die Ermittlung der Effektdistanz bei GARNIEL & MIERWALD beruht hierbei auf empirischen Daten.</p> <p><i>Ortolanexperte</i> Es wird die vorgestellte Berechnung des Kompensationsumfanges in Frage gestellt. Der Ansatz von ca. 30 betroffenen Brutrevieren wird für zu gering erachtet, da hier beeinträchtigte Singgemeinschaften nicht in angemessener Weise berücksichtigt werden. Vorgesehene Maßnahmen müssen diese Unbekannte unter dem Vorsorgeprinzip mit berücksichtigen.</p> <p><i>NLWKN</i> Das NLWKN unterstützt den vorstehend genannten Punkt. Die Sozialgemeinschaft des Ortolans werde durch das Gutachten von GARNIEL & MIERWALD nicht angemessen berücksichtigt. Zur Berechnung der Betroffenheit wird vorgeschlagen einen Aktionsraumansatz zu wählen, bei dem die durchschnittliche Größe eines Ortolanreviers von ca. 3 bis 5 ha berücksichtigt wird. Um die bekannten Revierstandorte könne in diesem Zusammenhang ein entsprechender Puffer gebildet werden.</p> <p>A.: Das Gutachten von GARNIEL & MIERWALD ist fachlich und rechtlich als aktueller Stand der wissenschaftlichen Forschung anerkannt und wurde bzw. wird vom BMVBS so auch in zahlreichen Planungsvorhaben beachtet. Die Anwendung eines anderen Verfahrens wird daher als nicht ziel führend gesehen.</p> <p><i>Ortolanexperten</i> Die vorstehend genannte Auffassung der NLStBV rGB Lüneburg wird kritisiert. Die wissenschaftlich zutreffende Ableitung im genannten Gutachten sei nicht nachgewiesen. Die dem Gutachten zu Grunde liegenden Kartierungen haben in Brandenburg stattgefunden und damit in einem Gebiet, in dem der Ortolan weit verbreitet sei und nicht an der Verbreitungsgrenze lebe. Eine Übertragung der Erkenntnisse auf die Bedingungen im Abschnitt 4 der A 39 seien aus diesem Grunde nicht möglich. Hier seien weitergehende wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
2-5	<p>Diskussionsbeiträge (chronologisch)</p> <p><i>BUND UE</i> Unterstützt die vorstehenden Aussagen und hält die Ableitung des Kompensationsbedarfs für nicht haltbar.</p> <p>A: Die NLStBV rGB Lüneburg führt aus, dass es dem Vorhabensträger nicht darum geht, den erforderlichen Kompensationsumfang wider besseren Wissens klein zu rechnen. Vielmehr geht es zum gegenwärtigen Zeitpunkt darum, auf Grundlage wissenschaftlich abgesicherter und anerkannter Verfahren gegenüber dem BMVBS eine nachvollziehbare Begründung für die Durchführung von CEF-Maßnahmen führen zu können. Soweit die Erkenntnisse des Monitorings ab 2011 und die weiteren Abstimmungen im Hinblick auf die zutreffende Berücksichtigung der Sozialstruktur für die Planungen im Abschnitt 4 hier weitergehende Berechnungen erforderlich machen, werden diese durchgeführt. Insgesamt bieten die bislang vorgeschlagenen Maßnahmenräume rechnerisch für deutlich mehr als 30 Brutreviere Platz.</p> <p><i>UNB GF</i> Die UNB GF erläutert einige Punkte zur Situation des Ortolanvorkommens im Landkreis Gifhorn und sieht hier ebenfalls kompensatorische Erfordernisse ausgelöst durch die Planungen in den Abschnitten 6 und 7 der A 39.</p> <p>A: Die NLStBV rGB Lüneburg erläutert, dass die Betroffenheiten in den Abschnitten 3, 4, 5 und 9 der A 39 bzw. B 190n bei der Ermittlung des aktuellen Kompensationsbedarfs berücksichtigt wurden. Soweit direkte Betroffenheiten in den Abschnitten 6 und 7 gegeben sind, sind diese entsprechend planerisch abzuarbeiten und nach Bedarf auch mit Maßnahmen zu versehen.</p> <p>Eine Berücksichtigung im Rahmen der Planungen des Abschnitts 4 scheint aufgrund der räumlichen Trennung nicht gegeben bzw. möglich. Die NLStBV rGB Lüneburg gibt den Hinweis, dass selbst bei fehlender direkter Betroffenheit in den Abschnitten 6 und 7 Maßnahmen für den Ortolan als multifunktionale Maßnahmen des Artenschutzes oder der Eingriffsregelung vorgesehen werden können.</p> <p><i>BUND UE</i> Der BUND UE hält eine Gesamtbetrachtung des Ortolanvorkommens unter Einbeziehung der Altmark und des gesamten Landkreis Gifhorn für erforderlich.</p> <p><i>Ortolanexperte</i> Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung wird auf die Bedeutung der landwirtschaftlichen Struktur hingewiesen (Schlaggröße, Beregnung, Feldfrucht, Fruchtfolge). Ein Vergleich mit den Bedingungen in Brandenburg (vgl. Gutachten GARNIEL & MIERWALD) ist auch in diesem Punkt nicht geboten.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
2-5	<p>Diskussionsbeiträge (chronologisch)</p> <p><i>BUND UE</i> Frage nach der Höhe der Fördersätze der Bewirtschaftungspakete der bewirtschaftungsbezogenen Maßnahmen. Sind diese identisch mit den Fördersätzen des Programms FM 432?</p> <p>A: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen erläutert, dass die gewählten Bewirtschaftungspakete aus dem Programm FM 432 entwickelt wurden, die Fördersätze sind identisch. Die Inhalte wurden nur leicht modifiziert.</p> <p><i>Ortolanexperte</i> Es wird vorgeschlagen, das Mindestmaß der Randstreifen von 6,00 auf 15,00 m Breite zu erhöhen, da hier eine größere Wirkung erreicht werden könne.</p> <p>A: Die Berücksichtigung auch geringerer Breiten ermöglicht eine größere Flexibilität bei den geeigneten Flächen und kann dadurch an Attraktivität gewinnen.</p> <p><i>BUND UE</i> Der BUND UE weist darauf hin, dass Förderungen auf öffentlichen Parzellen (Wege, Gewässer) nicht erfolgen dürfen.</p> <p>A.: Die NLStBV rGB Lüneburg erläutert, dass die Flurstücksgrenzen der Planung zu Grunde legen. Ein Abgleich zwischen Weg-/Gewässerbreite und Lage der Förderflächen ist daher möglich und wird vorgenommen.</p> <p><i>BUND UE</i> Der BUND UE sieht weitergehende Beeinträchtigungen der Ortolanlebensräume durch eine dem Straßenbau nachfolgende Flurbereinigung. Diese sei zu berücksichtigen.</p> <p>A: Die NLStBV erläutert, dass dies bekannt ist und bereits enge Abstimmungen zwischen der LGLN und der NLStBV erfolgen. Dennoch handelt es sich um zwei rechtlich getrennte Verfahrensschritte. Im Rahmen der Straßenbauplanungen werden nur die von dieser verursachten Eingriffe betrachtet. In einem späteren Flurbereinigungsverfahren müssen die Auswirkungen auf den Ortolan gesondert behandelt werden. Dennoch ist eine intensive Abstimmung hier sinnvoll und wird vorgenommen.</p> <p><i>Ortolanexperte</i> Es wird erläutert, dass für die Erstbrut im Mai eine Einsaat der Randstreifen bis zum 31.03. des Jahres erfolgen sollte, da so die größte Wirkung erzielt werden.</p> <p>A: Die NLStBV erläutert, dass als Termin in den Bewirtschaftungsverträgen der 15.04. aufgeführt ist. Im Zuge der Gespräche mit Landwirten soll aber darauf hingewirkt werden, möglichst eine Einsaat bis zum 31.03. vorzusehen.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
2-5	<p>Diskussionsbeiträge (chronologisch)</p> <p>Nach Einschätzung der Landwirtschaftskammer ist bei einem Termin 15.04. eine höhere Flexibilität und damit verbundene Akzeptanz des Programms bei den Landwirten zu vermuten.</p> <p><i>Ortolanexperte</i> Im Landkreis Lüchow-Dannenberg sei durchaus eine große Akzeptanz auch bei Verträgen mit Enddatum 31.03 für die Einsaat festzustellen (da weniger Beikräuter). Aufgrund der wasserzügigen (durchlässigen) Böden nehmen die meisten Landwirte die Einsaat vor dem 31.03. vor.</p> <p><i>BUND UE</i> Der BUND UE fragt, ob andere Programme durch die Bewirtschaftungsverträge der Straßenbauverwaltung eingeschränkt werden.</p> <p>A: Die NLStBV erläutert, dass dies nicht der Fall ist.</p> <p><i>BUND UE</i> Der BUND UE regt an, Aushagerungen durch die Ausweisung von Ackerrandstreifen als weitere Maßnahme anzubieten. Bei Blühstreifen sollte einheimisches Saatgut verwendet werden.</p> <p>A: Die NLStBV erläutert, dass die angebotene Variante 1 einem derartigen Programm im Wesentlichen entspricht.</p> <p><i>UNB UE</i> Die UNB UE fragt nach der Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung und berichtet in diesem Zusammenhang von geplanten Windenergieanlagen zum Beispiel in der Samtgemeinde Wrestedt. Es wird dazu eine Planunterlage übergeben.</p> <p>A: Die NLStBV führt aus, dass im Laufe des letzten Jahres entsprechende Abfragen bei den Kommunen erfolgt sind. Der Hinweis wird zur erneuten Prüfung aufgenommen.</p> <p><i>BUND UE</i> Ein Vertreter des BUND UE möchte festgestellt wissen, dass nach seiner Ansicht der durch die A 39 bedingte Eingriff in die Lebensräume des Ortolans trotz der vorgesehenen Planungen der Straßenbauverwaltung nicht ausgleichbar ist.</p>	

Aufgestellt, Lüneburg den 23.02.2011

gez. Schlattmann

Anlagen: Power-Point-Präsentation vom 21.01.2011